



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Ausserordentlicher Bundesanwalt
Procureur général de la Confédération extraordinaire
Procuratore generale della Confederazione straordinaria
Procuratur general federal extraordinari

a.o. Bundesanwalt:
Sarnen, 8. Oktober 2020

Dr. Stefan Keller

Medienmitteilung vom 8. Oktober 2020

Der ausserordentliche Bundesanwalt schliesst die FIFA vom Verfahren aus

Der mit der Untersuchung der nicht protokollierten Gespräche zwischen dem ehemaligen Bundesanwalt Michael Lauber, FIFA-Präsident Gianni Infantino, dem Walliser Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold und weiteren Personen betraute ausserordentliche Bundesanwalt Stefan Keller anerkennt die FIFA nicht als Verfahrenspartei. Er hat am 7. Oktober 2020 in seiner neuen Funktion eine Verfügung bestätigt, die er bereits am 2. September 2020 als ausserordentlicher Staatsanwalt des Bundes erlassen hatte.

Wer durch ein Verfahren in seinen Rechten unmittelbar betroffen ist, dem stehen gemäss Strafprozessordnung die zur Wahrung seiner Interessen erforderlichen Verfahrensrechte zu. Eine solche unmittelbare Betroffenheit liegt etwa vor, wenn in die Grundrechte oder Grundfreiheiten eingegriffen wird, wenn eine Schweigepflicht auferlegt oder wenn Zwangsmassnahmen angeordnet werden. Die FIFA erfüllt aus Sicht des ausserordentlichen Bundesanwalts keine dieser Voraussetzungen. Die FIFA und ihre Anwälte haben daher im erwähnten Verfahren bis auf Weiteres keine Parteirechte.

Sekretariat Sta-Keller

www.sta-keller.ch
sekretariat@sta-keller.ch
Tel. 058 322 92 00

a.o. Bundesanwalt
Dr. Stefan Keller
Poststr. 6
6060 Sarnen
sekretariat@sta-keller.ch
www.sta-keller.ch